

BESCHLUSSVORLAGE

Drs.-Nr.: 792/18 Status: öffentlich Federführend: Soziales	Bezugs-Drs.: Datum: 06.06.2014 Verfasser: Frau Nienhüser
Neuausrichtung der seniorenpolitischen Beratungsstrukturen in den Kommunen; Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) beim Landkreis Northeim	

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Senioren Sitzungstermin: 19.06.2014 Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> beschlossen <input type="checkbox"/> mit Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Verweisung in Fachausschuss
Kreisausschuss Sitzungstermin: 30.06.2014 Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> beschlossen <input type="checkbox"/> mit Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Verweisung in Fachausschuss
Kreistag Sitzungstermin: 04.07.2014 Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> beschlossen <input type="checkbox"/> mit Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Verweisung in Fachausschuss

Finanzielle Auswirkungen: nein ja, in Drucksache erläutert

Anlagen:

Die niedersächsische Landeregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, die Beratungsstrukturen für ältere Menschen und ihre Angehörigen zu vereinfachen und die bereits bestehenden Seniorenservicebüros (SSB) und Pflegestützpunkte (PSP) zusammen zu führen.

Diese neue Beratungsstelle „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)“ soll im Rahmen einer Lotsenfunktion die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt abbilden und ratsuchenden Menschen Orientierung bieten. Sie baut ein lokales Netzwerk von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern auf. Die Beratungsstelle fungiert weiter als Impulsgeber für die Entwicklung innovativer Angebote und als Schnittstelle zwischen den vielfältigen Programm- und Förderlandschaften auf kommunaler, Landes-, Bundes- sowie europäischer Ebene. Vorhandene Beratungsangebote sollen besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden, damit die Beratungsqualität steigt.

Eine beim Sozialministerium eingerichtete Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ein „Endgültiges Konzept Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)“ entwickelt, das in eine rückwirkend ab 01.01.2014 gültige Richtlinie münden soll. Mit dem Erlass der Richtlinie ist im Herbst 2014 zu rechnen. Gleichwohl sind entsprechende Förderanträge bereits jetzt zu stellen.

Der Richtlinienentwurf beinhaltet folgende Eckpunkte:

Träger der Senioren- und Pflegestützpunkte sollen ausschließlich Landkreise und kreisfreie Städte sowie die Region Hannover, die Stadt Hannover sowie die Stadt Göttingen sein. Das Land will jeden Träger mit bis zu 40.000 € jährlich fördern, erwartet aber eine kommunale Beteiligung in „ideeller, sächlicher oder finanzieller Form“. Weitere Voraussetzung der Förderung ist der Fortbestand des Pflegestützpunktes.

Zur inneren Gestaltung und Festlegung der vom Land Niedersachsen verfolgten Ziele schließt das Land mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Zielvereinbarung ab. Hierin werden neben den Aufgaben der Beratungsstelle auch projektbezogene, personelle und organisatorische Vorgaben gemacht.

Wenngleich vorrangiges politisches Ziel des Landes eine Zusammenführung der Aufgaben der bisherigen Pflegestützpunkte und Seniorenservicebüros ist, besteht die Möglichkeit, mit ausdrücklichem Einverständnis des Landkreises auch eine kreisangehörige Gemeinde, eine kreisangehörige Stadt oder einen freien Träger mit Aufgaben, die nicht die Arbeit des Pflegestützpunktes betreffen, zu betrauen, vorausgesetzt, die Aufgaben werden für das gesamte Kreisgebiet wahrgenommen.

Entscheidet sich der Träger dazu, einen freien Träger außerhalb der Aufgaben des Pflegestützpunktes mit der Beratungsaufgabe zu betrauen, sind mit ihm Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Die Landkreise und kreisfreien Städte bleiben jedoch Zuwendungsempfänger und gleichermaßen gesamtverantwortlich gegenüber dem Land. In der Kooperationsvereinbarung ist fest zu halten, dass die Zielvereinbarung zu erfüllen ist.

Während sich die in Niedersachsen vorhandenen Pflegestützpunkte entsprechend der Landesrahmenvereinbarung ausschließlich in kommunaler Trägerschaft befinden, bestehen für die bisher eingerichteten 43 Seniorenservicebüros sowohl kommunale als auch freie Trägerschaften. Im Landkreis Northeim betreibt das DRK Einbeck ein Seniorenservicebüro. Dessen Förderung durch das Land endet am 30.06.2014. Ab 01.07.2014 ist daher eine Nachfolgeregelung erforderlich.

Aus meiner Sicht sprechen verschiedene Gründe dafür, die bisherigen Aufgaben des Seniorenservicebüros dem Pflegestützpunkt anzugliedern und zu einem Senioren- und Pflegestützpunkt unter dem Dach des Landkreises zu vereinigen:

- Die Finanz-, Aufgaben- und Personalverantwortung liegt insgesamt beim Landkreis Northeim incl. des Weisungs- und Direktionsrechts,
- es bestehen im Rahmen der abzuschließenden Zielvereinbarung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten,
- eine Beratung mit ggfs. anschließender Hilfestellung „aus einer Hand“ ist gewährleistet; die bei Einbindung eines Dritten sich verfestigenden Doppelstrukturen werden vermieden,
- eine flächendeckende Beratung mit Präsenz in den bereits bestehenden Außenstellen ist gewährleistet,
- durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit hat der Pflegestützpunkt kreisweit einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht,
- der Pflegestützpunkt erfüllt bereits jetzt den weitaus überwiegenden Teil der Inhalte der Zielvereinbarung,
- die Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft der Entgeltgruppe S 11 lassen sich bei der avisierten Landeszuwendung von bis zu 40.000 € bei einer angedachten wöchentlichen Stundenzahl von 25 Std. kostenneutral darstellen,
- mangels wirtschaftlichen Interesses erfolgt die Beratung trägerunabhängig und neutral,

- eine mögliche Vergabe an einen freien Träger würde ein Ausschreibungsverfahren erfordern, welches zu einer Konkurrenzsituation unter den Trägern führen wird. Zudem wäre nicht gewährleistet, dass der potenzielle Anbieter aus dem Landkreis Northeim kommt,
- die Einhaltung der in der mit dem freien Träger zu schließenden Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele ist zu überwachen; dies würde beim Landkreis Northeim zusätzliches Personal binden.

Nach alledem halte ich es für zielführend, unter dem Dach des Landkreises Northeim ab 01.07.2014 einen „Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) im Landkreis Northeim“ einzurichten und unterbreite Ihnen daher folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

„Beim Landkreis Northeim wird zum 01.07.2014 ein Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) eingerichtet. Der Landrat wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen personellen und organisatorischen Schritte unverzüglich einzuleiten.“

Michael Wickmann
Landrat